



Informationen der Wasserschutzpolizei Berlin zum Thema:
Wassersport während der Corona-Krise
Stand 27.04.2020

Für den Wassersport gelten folgende Regelungen:

1. Vereinsgelände (Wassersportvereine, Angelvereine) dürfen zur Ausübung des Wassersportes betreten werden.

Unter Einhaltung der Abstands- und Personenzahlregelungen besteht nun wieder die Möglichkeit, die betreffenden Vereinsgrundstücke einschließlich der Steganlagen zu betreten, um dort liegende Boote zu nutzen. Auch auf dem Gelände befindliche Gebäude dürfen betreten werden, um an Boote, Ausrüstung und Zubehör zu gelangen, die zur Ausübung des Wassersportes notwendig sind.

Das private Slippen von Booten ist erlaubt, wenn die Regelungen bzgl. der Personenzahl und des Abstandes eingehalten werden können.

Analog verhält es sich bei zwingend notwendigen Arbeiten am und ums Boot.

Sind für das Slippen und die Arbeiten am Boot mehr als die zugelassenen Personenzahlen notwendig, ist nach wie vor die Beauftragung einer Firma nötig.

Folgende Bedingungen sind bei allen Tätigkeiten zwingend zu beachten:

- Mindestabstand 1,5 m!
- Allein! Mit Personen des eigenen Haushalts! und Zusätzlich mit höchstens einer haushaltsfremden Person!
- Keine Gruppenbildung!
- Betreten von Gebäuden ausschließlich um Sportgeräte zu entnehmen oder zu verstauen!
- Umkleieräume, Duschen, WC's und sonstige Räumlichkeiten innerhalb der Vereinsgebäude müssen geschlossen bleiben!



2. Die Übernachtung auf Mietbooten ist nicht zulässig.

Boote die durch gewerbliche Vermieter zur Nutzung überlassen werden, dürfen nicht zur Übernachtung genutzt werden. Dagegen ist das private Übernachten auf privaten Booten erlaubt.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Wasserschutzpolizei zur Verfügung!

Ein Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bzgl. der Regelungen finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Wasserschutzpolizei Berlin.